

Jahresbericht

2008

Zusammenfassung



DER EUROPÄISCHE
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE



Jahresbericht **2008**

Zusammenfassung



DER EUROPÄISCHE
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Postanschrift: rue Wiertz 60 – B-1047 Brüssel
Büro: rue Montoyer 63, Brüssel, Belgien
E-Mail: edps@edps.europa.eu
Website: www.edps.europa.eu
Tel. (32-2) 283 19 00
Fax (32-2) 283 19 50

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre

Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).
Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.
Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2009
ISBN 978-92-95030-81-7
© Europäische Gemeinschaften, 2009
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Einleitung

Die vorliegende Zusammenfassung des Jahresberichts 2008 des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) erstreckt sich auf das Jahr 2008, das vierte vollständige Tätigkeitsjahr des EDSB als neue unabhängige Kontrollinstanz. Der Bericht fällt mit dem Ende der ersten Amtszeit des EDSB zusammen und bietet deshalb Gelegenheit, eine Bilanz der bisherigen Entwicklungen zu ziehen.

Peter Hustinx (EDSB) und Joaquín Bayo Delgado (Stellvertretender Datenschutzbeauftragter) haben im Januar 2004 ihre Tätigkeit aufgenommen, um die Behörde, die sich mit dem Schutz personenbezogener Daten auf Ebene der Europäischen Union (EU) befasst, aufzubauen. Der allgemeine Auftrag des Europäischen Datenschutzbeauftragten besteht darin, sicherzustellen, dass die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen, insbesondere ihr Recht auf Privatsphäre, von den Organen und Einrichtungen der Gemeinschaft bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geachtet werden.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001¹ hat der EDSB im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Er überwacht und gewährleistet, dass die Bestimmungen der Verordnung eingehalten werden, wenn die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft personenbezogene Daten verarbeiten (Aufsicht).
- Er berät die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft in allen die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffenden Angelegenheiten. Dazu gehört auch die Beratung bei Rechtsetzungsvorschlägen und die Überwachung neuer Entwicklungen, die sich auf den Schutz personenbezogener Daten auswirken (Beratung).
- Er arbeitet mit den nationalen Kontrollbehörden und den im Rahmen der dritten Säule eingerichteten Kontrollinstanzen der EU mit dem Ziel zusammen, die Kohärenz im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten zu verbessern (Kooperation).

Im Bericht wird aufgezeigt, dass sowohl bei der Aufsicht als auch bei der Beratung große Fortschritte erzielt wurden. Die Einhaltung der Datenschutzvorschriften und -grundsätze in den Organen und Einrichtungen der Gemeinschaft hat sich weiter verbessert, es sind jedoch noch große Aufgaben zu bewältigen. Der Schwerpunkt der Aufsicht verlagert sich daher derzeit auf die Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen, die im Rahmen der Vorabkontrolle gegeben werden, und auf eine bessere Einhaltung durch die Agenturen. Der EDSB hat in diesem Zusammenhang bereits eine erste Reihe von Inspektionen vor Ort in verschiedenen Organen und Einrichtungen durchgeführt, um die praktische Einhaltung zu beurteilen.

Der EDSB hat 2008 seine Beratungstätigkeiten weiter ausgebaut und zu einer steigenden Zahl von Rechtsetzungsvorschlägen Stellungnahmen abgegeben. Er hat seine Beiträge auf ein breiteres Spektrum von Politikbereichen und auf alle Phasen des Rechtsetzungsverfahrens ausgeweitet. Die meisten Stellungnahmen des EDSB betrafen weiterhin Fragen im Zusammenhang mit

¹ Verordnung (EG) Nr. 45/2001 vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr, ABl. L 8 vom 12.1.2001.

dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, doch auch andere Politikbereiche wie Datenschutz in der elektronischen Kommunikation, Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung haben eine herausragende Stellung eingenommen.

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit den nationalen Kontrollstellen stand weiterhin die Rolle der Datenschutzgruppe „Artikel 29“; so wurde ein neues Arbeitsprogramm angenommen, in dessen erstem Anwendungsjahr bereits mehrere positive Ergebnisse verzeichnet werden konnten. Der EDSB hat weiterhin der koordinierten Aufsicht über Eurodac großen Stellenwert beigemessen und eng mit den Datenschutzbehörden im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit kooperiert.

Ergebnisse im Jahr 2008

Im Jahresbericht 2007 wurden für 2008 die nachstehenden Hauptziele genannt. Die meisten dieser Ziele wurden vollständig oder teilweise erreicht.

• **Unterstützung für das Netz der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Der EDSB hat die behördlichen Datenschutzbeauftragten weiterhin tatkräftig unterstützt und einen weiteren Austausch von Fachwissen und bewährten Praktiken angeregt. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der erst kürzlich eingerichteten Agenturen wurde dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

• **Rolle der Vorabkontrollen**

Eine Rekordzahl von Stellungnahmen zu Vorabkontrollen wurde abgegeben, wobei die Vorabkontrollen der bestehenden Datenverarbeitungsvorgänge bei den meisten Organen und Einrichtungen längst nicht abgeschlossen sind. Der Schwerpunkt wurde stärker auf die Umsetzung der Empfehlungen gelegt.

• **Leitlinien zu Querschnittsaspekten**

Es wurden Leitlinien zu einschlägigen Fragen ausgearbeitet, mit denen die meisten Organe und Einrichtungen konfrontiert sind (z.B. Einstellung von Personal, Verarbeitung von Gesundheitsdaten), in erster Linie um die Vorabkontrolle für die Agenturen zu erleichtern. Diese Leitlinien werden bald allen Interessierten zugänglich gemacht.

• **Beurteilung der Einhaltung der Vorschriften**

Der EDSB hat weiterhin die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 durch alle Organe und Einrichtungen beurteilt und wird bis Mitte 2009 einen Bericht über die erzielten

Fortschritte erstellen. Neben dieser allgemeinen Überprüfung wurde in verschiedenen Organen und Einrichtungen eine erste Reihe von Inspektionen durchgeführt, um die Einhaltung in speziellen Bereichen zu überprüfen.

- **Großangelegte Systeme**

Der EDSB hat gemeinsam mit den nationalen Kontrollstellen die koordinierte Aufsicht über Eurodac weiter ausgestaltet und das diesbezügliche Arbeitsprogramm umgesetzt. Der EDSB hat überdies erste Schritte bei anderen Großsystemen, wie SIS II und VIS, eingeleitet.

- **Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften**

Der EDSB hat eine Rekordzahl von Stellungnahmen bzw. Kommentaren zu Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften oder damit zusammenhängende Dokumente abgegeben, die einen größeren Bereich als je zuvor abdecken; er hat in allen Phasen des Rechtssetzungsverfahrens sachdienliche Beiträge geleistet.

- **Vertrag von Lissabon**

Die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon wurden eingehend analysiert; sein Inkrafttreten hängt jedoch von der endgültigen Ratifizierung durch einige wenige Mitgliedstaaten ab. Die Analyse hat ergeben, dass der Vertrag sowohl aus institutionellen als auch inhaltlichen Gründen möglicherweise weit reichende Auswirkungen hat, bei denen sich auch eindeutige Chancen für eine Verbesserung des Datenschutzes ergeben.

- **Online-Informationen**

Die Informationen auf der Website des EDSB sind durch Aktualisierung, inhaltliche Weiterentwicklung und optimierten Zugang verbessert worden. Im Laufe des Jahres 2009 werden noch weitere Verbesserungen erwartet, dazu gehört auch der elektronische Newsletter.

- **Geschäftsordnung**

Die Ausarbeitung der Geschäftsordnung, in der die verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten des EDSB dargelegt sind, ist – wie auch die Ausarbeitung von internen Handbüchern für die wichtigsten Tätigkeiten – gut vorangekommen. Die Geschäftsordnung und die Handbücher werden nach ihrer Fertigstellung zusammen mit praktischen Tools im Laufe des Jahres 2009 allen Interessierten auf der Website des EDSB zugänglich gemacht.

- **Ressourcenmanagement**

Das Finanz- und Personalmanagement wurde konsolidiert bzw. weiterentwickelt und auch sonstige interne Abläufe wurden weiter optimiert. Die Abwicklung und Wirksamkeit der internen Kontrollen wurden ebenfalls verbessert.

Ziele für 2009

In diesem Jahr beginnt eine neue Amtszeit des EDSB, zum Teil wird es auch Neubesetzungen geben. Daher sind sowohl Kontinuität als auch Wandel zu erwarten. In diesem Jahr sollen eine strategische Beurteilung der Rolle und der Aufgaben des EDSB durchgeführt und die Grundzüge für die Entwicklung der nächsten vier Jahre festgelegt werden. Diese Überlegungen fallen mit weit reichenden Veränderungen im Umfeld des EDSB zusammen: so stellen sich Herausforderungen durch eine neue europäische Legislative, eine neue Europäische Kommission, das etwaige Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, sonstige langfristige Politiken und Vorgaben und deren gemeinsame Auswirkungen auf den Datenschutz. Der EDSB beabsichtigt, in diesem Zusammenhang klar Stellung zu beziehen, und er wird im nächsten Jahresbericht über seine Schlussfolgerungen berichten.

Für 2009 wurden, ohne den Ergebnissen dieser strategischen Überlegungen vorgreifen zu wollen, die folgenden Hauptziele ausgewählt. Über die Ergebnisse wird ebenfalls im nächsten Jahr berichtet werden.

- **Unterstützung für das Netz der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Der EDSB wird die behördlichen Datenschutzbeauftragten, insbesondere in neu eingerichteten Agenturen, weiterhin tatkräftig unterstützen und den Austausch von Fachwissen und bewährten Praktiken anregen, um deren Effizienz zu steigern.

- **Rolle der Vorabkontrollen**

Der EDSB beabsichtigt, die Vorabkontrollen der bestehenden Datenverarbeitungsvorgänge in den meisten Organen und Einrichtungen abzuschließen und sein Augenmerk verstärkt auf die Umsetzung der Empfehlungen zu richten. Der Vorabkontrolle von Verarbeitungsvorgängen, die den meisten Agenturen gemeinsam sind, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

- **Leitlinien zu Querschnittsaspekten**

Der EDSB wird weiterhin Leitlinien zu einschlägigen Fragen ausarbeiten, mit denen die meisten Organe und Einrichtungen konfrontiert sind, und sie allgemein zugänglich machen. Es werden Leitlinien zur Videoüberwachung veröffentlicht werden, die auch der Sensibilisierung für Situationen dienen, die besondere Risiken bergen.

- **Bearbeitung von Beschwerden**

Der EDSB wird eine Grundsatzregelung zur Bearbeitung von Beschwerden veröffentlichen, um alle Beteiligten über die einschlägigen Verfahren zu unterrichten; dazu gehören auch Kriterien für die Entscheidung, ob zu einer Beschwerde eine Untersuchung eingeleitet wird.

- **Inspektionsstrategie**

Der EDSB wird weiterhin die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 beurteilen und dazu bei allen Organen und Einrichtungen verschiedene Arten von Prüfungen vornehmen sowie verstärkt Inspektionen vor Ort durchführen. Eine allgemeine Inspektionsstrategie wird 2009 auf der Website des EDSB veröffentlicht.

- **Umfang der Beratung**

Der EDSB wird weiterhin auf der Grundlage einer systematischen Bestandsaufnahme der relevanten Themen und Prioritäten frühzeitig Stellungnahmen oder Kommentare zu Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften abgeben und für ein geeignetes Follow-up sorgen.

- **Stockholmer Programm**

Der EDSB beabsichtigt, der Ausarbeitung eines neuen Fünfjahresprogramms für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, das der Europäische Rat Ende 2009 annehmen soll, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Notwendigkeit effizienter Datenschutzgarantien wird als wesentliche Voraussetzung hervorgehoben.

- **Informationstätigkeiten**

Der EDSB wird die Qualität und Effizienz der Online-Information (Website und elektronischer Newsletter) weiter verbessern und sonstige Informationstätigkeiten beurteilen und erforderlichenfalls aktualisieren.

- **Geschäftsordnung**

Der EDSB wird eine Geschäftsordnung festlegen und veröffentlichen, in der die derzeitige Praxis bei seinen verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten bestätigt bzw. präzisiert wird. Auf der Website werden für interessierte Kreise praktische Tools bereitgestellt.

- **Ressourcenmanagement**

Der EDSB wird das Finanz- und Personalmanagement konsolidieren bzw. weiterentwickeln und andere interne Arbeitsabläufe optimieren. Besondere Aufmerksamkeit wird hier der langfristigen Einstellung von Personal, zusätzlich erforderlichem Büroraum und der Entwicklung eines Fallbearbeitungssystems geschenkt werden.

Aufsicht

Eine der Hauptaufgaben des EDSB besteht darin, Datenverarbeitungsvorgänge in Organen oder Einrichtungen der Gemeinschaft unabhängig zu beaufsichtigen. Den Rechtsrahmen dafür bietet die Verordnung (EG) Nr. 45/2001, in der eine Reihe von Pflichten für diejenigen, die Daten verarbeiten, und eine Reihe von Rechten für diejenigen, deren Daten verarbeitet werden, festgelegt wird.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die kein besonderes Risiko für die Betroffenen darstellt, wird lediglich dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des entsprechenden Organs oder der entsprechenden Einrichtung gemeldet. Birgt die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Betroffenen spezifische Risiken, so muss eine Vorabkontrolle durch den EDSB erfolgen. Der EDSB prüft dann, ob die Verarbeitung mit der Verordnung im Einklang steht.

Die Aufsichtsaufgaben, die unter der Sachleitung des Stellvertretenden Datenschutzbeauftragten wahrgenommen werden, reichen von Beratung und Unterstützung der behördlichen Datenschutzbeauftragten über die Vorabkontrolle bedenklicher Verarbeitungen bis hin zur Durchführung von Untersuchungen, einschließlich Inspektionen vor Ort, und der Bearbeitung von Beschwerden.

Vorabkontrollen

Die Vorabkontrolle war auch 2008 der wichtigste Aspekt der Aufsichtstätigkeit des EDSB.

Wie bereits in früheren Jahresberichten vermerkt, hat der EDSB die Datenschutzbeauftragten immer wieder aufgefordert, ihm mehr Fälle zur Vorabkontrolle zu melden. Die Frist Frühjahr 2007 für den Eingang von Meldungen zur nachträglichen Vorabkontrolle durch den EDSB war festgesetzt worden, damit die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft größere Anstrengungen unternehmen, um ihrer Meldepflicht in vollem Umfang nachzukommen. Die Folge war eine erhebliche Zunahme der Meldungen.

Insgesamt gesehen war 2008 ein Jahr mit hohem Arbeitsanfall und mehr **Stellungnahmen zu Vorabkontrollen** (105) als in den vorangegangenen Jahren. Nur in einer beschränkten Anzahl dieser Fälle (18) handelte es sich um „echte“ **Vorabkontrollen**, d.h. die betroffenen Organe bzw. Einrichtungen haben vor der betreffenden Datenverarbeitung eine Vorabkontrolle durchführen lassen.

Der EDSB beschloss erstmals, die Rücknahme einiger Meldungen vorzuschlagen. Dies lag daran, dass diese Meldungen entweder alte Verarbeitungsvorgänge, die nun durch neue ersetzt werden sollten, oder aber Meldungen betrafen, zu denen keine ausreichenden Informationen vorlagen, so dass eine Bearbeitung in angemessener Kenntnis der Sachlage oder des Verfahrens unmöglich war.

Was die Fristen anbelangt, so verkürzte sich der Zeitaufwand für die Erstellung der Stellungnahmen des EDSB, gegenüber 2007 um mehr als zwei Tage. Dies ist in Anbetracht der steigenden Zahl und der zunehmenden Komplexität der Meldungen sehr zufriedenstellend. Dem EDSB bereitet

allerdings Sorge, dass die Organe und Einrichtungen viel Zeit benötigen, um Informationen zu vervollständigen. In diesem Zusammenhang weist der EDSB die Organe und Einrichtungen noch einmal auf ihre Pflicht hin, mit dem EDSB zusammenzuarbeiten und ihm die angeforderten Informationen zu übermitteln.

Die nachträglichen Vorabkontrollen² betrafen 2008 vor allem folgende Bereiche: von den Organen und Einrichtungen verarbeitete Gesundheitsdaten, Einstellung von Personal und Kandidatenauswahl, Personalbeurteilung, Akkreditierung von Journalisten, Identitätsmanagementsysteme, Zugangskontrolle und Sicherheitsüberprüfungen.

Im Mittelpunkt der eigentlichen Vorabkontrollen standen bestimmte Auswahlverfahren, vor allem bei der Agentur für Grundrechte und dem EDSB, ein Pilotprojekt betreffend individuelle Überwachung, Flexitime, Identitäts- und Zugangskontrolle sowie elektronische Überwachung (e-Monitoring).

Einige wichtige Themen wurden ferner zum ersten Mal zur Sprache gebracht, dazu gehörten Identitätsmanagementdienste, Zugangskontrollen mit Iris- oder Fingerabdruckererkennung, Sicherheitsüberprüfungen, Überwachung der Internetnutzung des Personals und Videoüberwachungsanlagen.

Beschwerden

Die Gesamtzahl der Beschwerden ist 2008 weiter gestiegen (Eingang von 91 Beschwerden), wobei allerdings weniger Beschwerden als zuvor zulässig waren (23 zulässige Beschwerden), insgesamt handelte es sich jedoch um komplexere Fälle. Die meisten Beschwerden wurden vor allem deshalb für unzulässig erklärt, weil sie sich ausschließlich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Ebene der Mitgliedstaaten bezogen (was in den Zuständigkeitsbereich der nationalen Datenschutzbehörden fällt). Die zulässigen Beschwerden bezogen sich insbesondere auf Fragen wie Zugang zu Daten, Verarbeitung sensibler Daten, Recht auf Berichtigung und Auskunftspflicht.

Der EDSB hat weiter an der Festlegung einer Grundsatzregelung für die Bearbeitung von Beschwerden gearbeitet. Die Hauptverfahrensbestandteile und ein Musterformular für die Einreichung von Beschwerden sowie Informationen über die Zulässigkeit von Beschwerden werden 2009 auf der Website des EDSB veröffentlicht. Dies soll potenziellen Beschwerdeführern bei der Einreichung einer Beschwerde behilflich sein und gleichzeitig die Anzahl eindeutig unzulässiger Beschwerden verringern.

Inspektionsstrategie

Im Rahmen der für das Frühjahr 2007 gesetzten Frist bestand der erste Teil des 2007 eingeleiteten Verfahrens darin, die Direktoren der Organe und Einrichtungen anzuschreiben, um erlauben zu können, inwieweit der Verordnung nachgekommen wird. Der EDSB hat anhand der erhaltenen Rückmeldungen einen allgemeinen Bericht erstellt, der im Mai 2008 veröffentlicht und allen

² «Nachträgliche Vorabkontrollen» beziehen sich auf Verarbeitungen, die vor der Ernennung des EDSB und des Stellvertretenden Datenschutzbeauftragten (17. Januar 2004) begonnen wurden und die daher vor ihrem Beginn keiner Vorabkontrolle unterzogen werden konnten.

Organen und Einrichtungen übermittelt wurde. Wie angekündigt, begann damit die fortlaufende Prüfung durch den EDSB, mit der die Einhaltung der Verordnung sichergestellt werden soll und die gegebenenfalls auch Inspektionen vor Ort umfassen wird.

Der EDSB hat in diesem Zusammenhang seine **Inspektionsstrategie** weiterentwickelt und bereits eine erste Reihe von Inspektionen vor Ort in verschiedenen Organen und Einrichtungen durchgeführt, um die praktische Einhaltung zu beurteilen. Die Inspektionen können durch eine Beschwerde veranlasst sein oder auf Eigeninitiative des EDSB erfolgen. Bei den Inspektionen überprüft der EDSB die Fakten und die Praxis vor Ort. Inspektionen können einen bedeutenden Beitrag zur Sensibilisierung für den Datenschutz in den kontrollierten Organen leisten.

Der EDSB hat 2008 das erste umfassende Verfahren für seine Inspektionstätigkeiten festgelegt. Es umfasste drei Phasen:

- In der ersten Phase wurden zwei Probebesuche durchgeführt, um die Methodik des EDSB vor Ort zu testen;
- in der zweiten Phase hat der EDSB die praktische Vorgehensweise im Detail weiterentwickelt;
- in der dritten Phase wurden zwei Inspektionen in europäischen Organen und Einrichtungen durchgeführt, die im Rahmen der Inspektionsrunde des Frühjahrs 2007 ausgewählt worden waren, nämlich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit.

Verwaltungsrechtliche Maßnahmen

Der EDSB hat außerdem die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft weiterhin bei geplanten Verwaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beraten. Es wurde ein ganzes Spektrum schwieriger Punkte zur Sprache gebracht, beispielsweise eine neues Muster für ärztliche Bescheinigungen, Zugang zu öffentlichen Dokumenten, die personenbezogene Daten enthalten, das bei bestimmten Verarbeitungen anzuwendende Recht, Übermittlung medizinischer Akten an ein nationales Gericht, Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 45/2001 sowie vom Europäischen Bürgerbeauftragten bearbeitete Beschwerden.

Videoüberwachung

Der EDSB hat weiter an seinen **Leitlinien** zur Videoüberwachung gearbeitet, die den Organen und Einrichtungen der EU bei der Erfüllung der Datenschutzvorschriften im Zusammenhang mit der Verwendung von Videoüberwachungssystemen als Hilfestellung dienen sollen. Der erste interne Arbeitsentwurf dieser Leitlinien war Ende 2008 fertiggestellt. Der Entwurf wird bis Mitte 2009 zur Einsichtnahme zugänglich gemacht.

Beratung

Der EDSB berät die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft in Datenschutzfragen in einer ganzen Reihe von Politikbereichen. Diese beratende Funktion bezieht sich auf Vorschläge für neue Rechtssetzungsakte sowie sonstige Initiativen, die den Schutz personenbezogener Daten in der EU betreffen können. Dies geschieht zumeist in Form einer offiziellen Stellungnahme, doch der EDSB kann auch Leitlinien in Form von Kommentaren oder Strategiepapieren vorgeben. Im Rahmen dieses Aufgabenbereichs werden auch technische Entwicklungen im Auge behalten, die sich auf den Datenschutz auswirken.

Stellungnahmen des EDSB und Schlüsselfragen

Der EDSB hat 2008 **14 Stellungnahmen** zu Vorschlägen für EU-Rechtsvorschriften abgegeben. Wie auch in den vergangenen Jahren betrifft ein wesentlicher Teil der Stellungnahmen den Raum der **Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** sowohl im Rahmen der „Gemeinschaftssäule“ als auch im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen („dritte Säule“). Nahezu die Hälfte der zu Rechtsakten abgegebenen Stellungnahmen (6 von 14) ist diesem Bereich zuzurechnen. Die Annahme des **Rahmenbeschlusses des Rates** vom 27. November 2008 über den **Schutz personenbezogener Daten**, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, stellte eine wichtige Entwicklung in diesem Bereich dar. Während der gesamten Verhandlungen stand dieser Rechtssetzungsakt im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit des EDSB, der hierzu drei Stellungnahmen sowie verschiedene Kommentare abgegeben hat.

Die besondere Beachtung des EDSB fanden auch der Vorschlag zur Änderung der Verordnung über den **Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten** der EU-Organe sowie die Überarbeitung der **Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation**. Fragen im Zusammenhang mit **Fluggastdatensätzen** (PNR) nahmen in der Beratungstätigkeit des EDSB eine herausragende Stellung ein, insbesondere in Bezug auf das Follow-up des Vorschlags für EU-PNR.

Informationsaustausch

Ein Schwerpunktbereich war der Informationsaustausch, insbesondere die Einrichtung von Informationssystemen und der Zugang zu ihnen. Der EDSB nahm Stellung zu Informationsaustauschsystemen, die in folgenden Bereichen vorgeschlagen wurden: Binnenmarktinformationssystem (IMI), Eurojust, Straßenverkehrssicherheit, Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internets, Europäisches Strafregisterinformationssystem (ECRIS), hochrangige Kontaktgruppe EU-USA zu Informationsaustausch und europäische Strategie für die e-Justiz. Vorläufige Kommentare wurden ferner zum EU-Grenzschutzpaket der Kommission abgegeben.

In den Stellungnahmen des EDSB wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit eines solchen Informationsaustauschs in jedem Fall ordnungsgemäß und sorgfältig beurteilt werden muss. Zudem müssen bei der Einrichtung eines solchen Informationsaustauschs besondere Datenschutzgarantien vorgesehen werden.

Neue Technologien

Bei mehreren Gelegenheiten befasste sich der EDSB mit dem Einsatz neuer Technologien (z.B. ECRIS, europäische Strategie für die e-Justiz). Er forderte wiederholt, dafür zu sorgen, dass Datenschutzbelange möglichst früh berücksichtigt werden („**privacy by design**“ – „**mit eingebautem Datenschutz**“). Überdies hob er hervor, dass die Instrumente der Informationstechnologie nicht nur zur Sicherstellung des Datenaustauschs, sondern auch zur Stärkung der Rechte der betroffenen Personen eingesetzt werden sollten.

Die Entwicklungen in der **Informationsgesellschaft**, wie z.B. **Funkfrequenzkennzeichnung** und intelligente Umgebung, wurden im Anschluss an die Mitteilung der Kommission zur Funkfrequenzkennzeichnung (RFID) und die entsprechende Stellungnahme des EDSB aufmerksam verfolgt und kommentiert.

Der EDSB präzisierte überdies seine möglichen Beiträge **zu Forschung und technologischer Entwicklung in der EU** (FTE) und baute bereits eingeleitete Maßnahmen weiter aus. Es wurde ein **Strategiepapier** verabschiedet, in dem die mögliche Rolle des EDSB bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten innerhalb des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung erläutert wird.

Qualität der Daten

Die Qualität der Daten war eine weitere wichtige Themenstellung. Eine hohe Fehlerfreiheit der Daten ist wichtig, um Unklarheiten bezüglich des Inhalts der verarbeiteten Informationen zu vermeiden. Daher muss unbedingt in regelmäßigen Abständen gründlich überprüft werden, ob sie korrekt sind. Darüber hinaus stellt ein hohes Qualitätsniveau bei den Daten nicht nur eine grundlegende Garantie für die Betroffenen dar, sondern erleichtert auch die effiziente Nutzung durch die Datenverarbeiter.

Neue Entwicklungen und Prioritäten

Es wurden verschiedene mögliche Zukunftstrends ermittelt, die die Hauptprioritäten des EDSB bestimmen werden. Dazu zählen neue **Technologietrends** wie Cloud-Computingsysteme³ und Hochgeschwindigkeits-DNA-Sequenzierung, die Anlass zu datenschutzrechtlichen Bedenken geben.

Bei neuen Entwicklungen in **Politik und Gesetzgebung** beabsichtigt der EDSB, den folgenden Themen besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Überlegungen zur weiteren Verbesserung des **Rahmenbeschlusses über den Schutz personenbezogener Daten**, um das durch dieses neue Instrument der dritten Säule gebotene Datenschutzniveau zu erhöhen;
- Zukunft der **Datenschutzrichtlinie**;
- Mehrjahresprogramm der Europäischen Kommission für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts („**Stockholmer Programm**“);

³ «Cloud Computing» bezeichnet die Nutzung einer auf dem Internet («cloud») basierenden Computertechnologie für eine Reihe von Funktionen. Es handelt sich um eine Art von Anwendung, bei der dynamisch skalierbare und oftmals virtualisierte Ressourcen als Funktion über das Internet erbracht werden.

- wichtige Trends in der **Strafverfolgung** und Rechtsetzung in Bezug auf die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität;
- Überprüfung der Verordnung über den **Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**;
- neue Initiativen zur Förderung der **grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung** in Verbindung mit der Nutzung von Informationstechnologien.

Zusammenarbeit

Der EDSB arbeitet mit anderen Datenschutzbehörden zur Förderung eines kohärenten Datenschutzes in ganz Europa zusammen. Diese Kooperation erstreckt sich auch auf die im Rahmen der „dritten Säule“ der EU eingerichteten Aufsichtsbehörden und auf große IT-Systeme.

Die wichtigste Plattform für die Kooperation zwischen den Datenschutzbehörden in Europa ist die Datenschutzgruppe „**Artikel 29**“; sie berät die Europäische Kommission unabhängig in Datenschutzangelegenheiten. Der EDSB beteiligt sich an den Tätigkeiten der Gruppe, die eine entscheidende Rolle bei der einheitlichen Anwendung der Datenschutzrichtlinie spielt.

Der EDSB und die Gruppe haben unter Nutzung von Synergieeffekten in einem ganzen Spektrum von Bereichen zusammengearbeitet, sich dabei jedoch vor allem auf die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie und die datenschutzrechtlichen Herausforderungen der neuen Technologien konzentriert. Der EDSB unterstützt nachdrücklich Initiativen zur Förderung internationaler Datenströme (z.B. verbindliche unternehmensinterne Vorschriften).

Die Gruppe nahm 2008 Stellung zu Rechtsetzungsvorschlägen, die in manchen Fällen auch Gegenstand von Stellungnahmen des EDSB waren (z.B. Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation). Die Stellungnahme des EDSB ist obligatorischer Bestandteil des EU-Gesetzgebungsverfahrens, aber auch Beiträge der Datenschutzgruppe sind sehr nützlich, insbesondere da sie zusätzliche spezifische Aspekte aus nationaler Sicht enthalten können. Der EDSB begrüßt daher diese Beiträge, die mit seinen eigenen Stellungnahmen in Einklang standen.

Eine der wichtigsten Aufgaben des EDSB im Rahmen dieser Zusammenarbeit betrifft die koordinierte Aufsicht über **Eurodac**, wo sich die nationalen Datenschutzbehörden und der EDSB die Zuständigkeit für die Datenschutzaufsicht teilen. Die Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über Eurodac, die sich aus den Vertretern der nationalen Datenschutzbehörden und dem EDSB zusammensetzt, ist 2008 zweimal zusammengetreten und hat sich dabei auf die Umsetzung des Arbeitsprogramms konzentriert, das sie im Dezember 2007 angenommen hatte. Innerhalb des Arbeitsprogramms wurden drei Themen zur eingehenderen Prüfung und Berichterstattung ausgewählt, und zwar: Information der Betroffenen, Kinder und Eurodac

sowie DubliNet⁴. Auch dem Rahmen, in dem die Gruppe tätig ist, wurde Aufmerksamkeit gewidmet: Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Asylmaßnahmen im Allgemeinen eine Überprüfung der Dublin- und Eurodac-Verordnungen durchgeführt.

In den letzten Jahren ist angesichts zunehmender Initiativen auf europäischer und internationaler Ebene zur Erhebung und zum Austausch personenbezogener Daten deutlicher geworden, dass der EDSB und andere Datenschutzbehörden in **Angelegenheiten der dritten Säule** (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit) enger zusammenarbeiten müssen. Der EDSB ist bestrebt, ein hohes und gleich bleibendes Datenschutzniveau bei den Datenschutzstellen sicherzustellen (gemeinsame Kontrollinstanzen von Schengen, Europol, Eurojust und des Zollinformationssystems), die im Rahmen der dritten Säule der EU eingerichtet wurden. Der EDSB hat 2008 einen aktiven Beitrag zu den Sitzungen der Gruppe „Polizei und Justiz“ geleistet, die sich mit sensiblen Themen wie der Umsetzung des Prümmer Vertrags, dem Rahmenbeschluss über den Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der dritten Säule und Fluggastdatensätzen befasst hat.

Die Zusammenarbeit in sonstigen **internationalen Gremien** wurde weiterhin gepflegt. Wie in den vergangenen Jahren hat der EDSB an den europäischen und internationalen Konferenzen der Datenschutzbeauftragten teilgenommen, auf denen die aktuellen Themen des Datenschutzes, wie Entwicklungen in Bezug auf Sicherheit und neue Technologien sowie die Frage des Schutzes der Privatsphäre in einer Welt ohne Grenzen, diskutiert wurden. Es wurden überdies geeignete Folgemaßnahmen zur Londoner Initiative zur Sensibilisierung für den Datenschutz und dessen effizienterer Gestaltung festgelegt. Schließlich wird ein dritter Workshop über den Datenschutz in internationalen Organisationen in Erwägung gezogen, nachdem 2005 und 2007 ähnliche Veranstaltungen stattgefunden haben.

Öffentlichkeitsarbeit

Information und Kommunikation spielen eine entscheidende Rolle, um die wichtigsten Tätigkeiten des EDSB ins Blickfeld zu rücken und das Bewusstsein für die Arbeit des EDSB und den Datenschutz im Allgemeinen zu schärfen. Dies ist umso wichtiger, als es sich beim EDSB um eine relativ neue Institution handelt und die Sensibilisierung für seine Aufgabe auf EU-Ebene noch weiter vorangetrieben werden muss.

Vier Jahre nach Aufnahme der Arbeit zeigt sich, dass sich die nachdrücklichen Bemühungen um Kommunikation beim **Bekanntheitsgrad** des EDSB ausgezahlt haben. Zu den eindeutigen Belegen dafür gehören ein größeres Aufkommen an Informationsanfragen, verstärkter Zugriff auf die Website, eine ständig wachsende Anzahl von Abonnenten des Newsletters, regelmäßige Anfragen für Studienbesuche beim EDSB sowie Einladungen für Vorträge auf Konferenzen.

⁴ DubliNet ist ein sicheres elektronisches Übermittlungsnetz zwischen den nationalen Behörden, die Asylanträge bearbeiten. Ein «Treffer» im Eurodac-System löst normalerweise einen Austausch von Daten über den Asylbewerber aus. Dieser Austausch erfolgt über DubliNet.

Überdies belegen systematischere Kontakte mit den Medien und eine daraus resultierende erheblich häufigere Berichterstattung über die Arbeit des EDSB, dass der EDSB eine maßgebliche Instanz für Datenschutzfragen geworden ist.

Die **Beziehungen zu den Medien** stehen weiterhin im Mittelpunkt der Kommunikationstätigkeiten des EDSB, der 2008 Journalisten von Fernsehsendern sowie Print- und elektronischen Medien insgesamt 25 **Interviews** gab. Der Pressedienst hat 13 **Pressemitteilungen** veröffentlicht, die meisten davon bezogen sich auf Stellungnahmen zu neuen Rechtsakten, die für die Öffentlichkeit von großer allgemeiner Bedeutung waren. Darin wurden Themen wie die Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation, die Annahme des Rahmenbeschlusses über den Schutz personenbezogener Daten in der dritten Säule, der Zugang der Öffentlichkeit zu EU-Dokumenten und der transatlantische Informationsaustausch zu Strafverfolgungszwecken behandelt. Im Mai 2008 wurde eine Pressekonferenz veranstaltet, um die wesentlichen Schlussfolgerungen des Jahresberichts 2007 der Presse vorzustellen.

Neben den regelmäßigen Anfragen der Medien befasste sich der Pressedienst mit ca. 180 **Informationsanfragen** von einem breiten Spektrum von Privatpersonen und interessierten Kreisen. Der EDSB empfing **Studentengruppen**, die sich auf Europäisches Recht, Datenschutz und/oder IT-Sicherheitsfragen spezialisiert haben, um auf diese Weise auch den Dialog mit den Hochschulen zu pflegen.

Um seine laufende Arbeit bekannter zu machen, hat der EDSB sich weiterhin folgender Informationsmittel bedient:

- **Website:** An der Website wurden technische Aktualisierungen und inhaltliche Verbesserungen vorgenommen, einschließlich der Ausarbeitung eines Begriffsglossars über den Schutz personenbezogener Daten und einer Rubrik mit Fragen und Antworten. Zwischen dem 1. Februar und dem 31. Dezember 2008 wurde die Website von 81 841 Besuchern aufgerufen, wobei im Mai, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresberichts 2007, ein Spitzenwert von 10 095 zu verzeichnen war.
- **Elektronischer Newsletter:** Im Jahr 2008 wurden fünf Ausgaben des Newsletters veröffentlicht. Die Zahl der Abonnenten hat sich zwischen 2007 und 2008 erheblich erhöht. Es wurden Vorbereitungen zur Aktualisierung des Newsletters getroffen, um dieses Informationsmittel leserfreundlicher zu gestalten.
- **Informationsveranstaltungen:** Der EDSB beteiligte sich wieder am Datenschutztag und am Tag der offenen Tür der EU, und zwar mit Informationsständen in den wichtigsten EU-Institutionen.
- **Informationsbroschüre:** Insbesondere im Hinblick auf den Ablauf der ersten Amtszeit des EDSB im Januar 2009 wurde mit der Ausarbeitung einer aktualisierten Informationsbroschüre begonnen.

Verwaltung, Haushalt und Personal

Damit der EDSB seine positiven Anfangsergebnisse weiter festigen und mithin die ihm zugewiesenen neuen Aufgaben bewältigen kann, wurden ihm **zusätzliche Mittel** in Form von Haushaltsmitteln (die von 4 955 726 EUR im Jahr 2007 auf 5 307 753 EUR im Jahr 2008 erhöht wurden) und von Personal (Anstieg von 29 auf 33 Mitarbeiter) zugewiesen.

Was den **Haushaltsplan** anbelangt, wurde 2008 eine neue Haushaltsterminologie verwendet, um die von der Haushaltsbehörde geforderte Transparenz zu gewährleisten. Der Rechnungshof stellte in seinem Bericht zum Haushaltsjahr 2007 fest, dass es bei der Prüfung keinerlei Anlass zu Bemerkungen gegeben habe.

Was die **Personalseite** betrifft, so führt die zunehmende Außenwirkung der Behörde zu einer Zunahme der Arbeitbelastung und einer Erweiterung des Aufgabenfelds. Der EDSB hat sich jedoch für ein kontrolliertes Wachstum entschieden, um sicherzustellen, dass neu eingestelltes Personal in jeder Hinsicht ordnungsgemäß integriert wird. Daher beantragte der EDSB 2008 die Schaffung von nur vier Planstellen. Im Rahmen des Praktikantenprogramms wurden für jeden Praktikumszeitraum ca. zwei Praktikanten aufgenommen. Außerdem wurden zwei von den nationalen Datenschutzbehörden abgestellte nationale Experten eingestellt.

Hinsichtlich des **Stellenplans** des EDSB führte die steigende Arbeitsbelastung zur Schaffung einer neuen Koordinatorenfunktion. Zu diesem Zweck wurden in den Beratungs- und Aufsichtsteams fünf Koordinatoren benannt.

Hinsichtlich der **internen Kontrolle** hat die von den Dienststellen des EDSB und dem Innenrevisor durchgeführte Evaluierung gezeigt, dass das interne Kontrollsystem effizient funktioniert und hinreichende Gewähr dafür leisten kann, dass die Ziele der Institution erreicht werden.

Der EDSB hat einen eigenen **Datenschutzbeauftragten** ernannt, der die interne Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 sicherstellen soll. Die Ermittlung von Datenverarbeitungsvorgängen, die personenbezogene Daten enthalten, und die Entscheidung, welche Vorgänge einer Vorabkontrollen unterzogen werden, wurden 2008 fortgesetzt. Ein Verzeichnis der internen Vorgänge wurde fertiggestellt. Auf dieser Grundlage wurde der erste Meldeprozess eingeleitet.

Es wurden neue, für das ordnungsgemäße Funktionieren der Institution erforderliche **interne Regeln** angenommen, die u.a. Entscheidungen über Zertifizierung, über Sicherheitsmaßnahmen und über die Ernennung eines lokalen Sicherheitsbeauftragten für den EDSB betreffen.

Die Implementierung eines neuen **Dokumentenverwaltungssystems** (GEDA) wurde zu Ende geführt. Dies wird als erster Schritt zur Entwicklung eines Fallbearbeitungssystems zur besseren Unterstützung der Tätigkeit des EDSB betrachtet.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte

Jahresbericht — Zusammenfassung

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2008 — 16 S. — 21 x 29,7 cm

ISBN 978-92-95030-81-7

Wo erhalte ich EU-Veröffentlichungen?

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- über die Buchhandlung mit Angabe des Titels, des Verlags und/oder der ISBN-Nummer;
- direkt über eine unserer Verkaufsstellen. Die Kontaktangaben erhalten Sie über die Internetadresse <http://bookshop.europa.eu> oder durch eine Anfrage per Fax unter der Nummer +352 2929-42758.

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Kommission. Die Kontaktangaben erhalten Sie über die Internetadresse <http://ec.europa.eu> oder durch eine Anfrage per Fax unter der Nummer +352 2929-42758.



DER EUROPÄISCHE
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

*Der europäische Hüter
des Datenschutzes*

www.edps.europa.eu



■ Amt für Veröffentlichungen